

RABE 2010/2011

Regionales arbeitsmarktpolitisches
Behindertenprogramm –
Landesstelle Salzburg

Stand März 2011



Inhalt

1. Ausgangspunkt, Ziel und Reichweite	3
2. Arbeitsmarkt	4
3. Fördergrundlagen	6
3.1. Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung	6
3.2. Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung	6
3.3. Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)	6
3.4. Europäischer Sozialfonds (ESF)	7
4. Restrukturierung und Akzentuierung, Änderungen in den Rahmenbedingungen	9
5. Querschnittziele	11
5.1. Gender Ansatz:	11
5.2. Ausrichtung der Projekte auf die Änderungen der Bundeshaushaltsgebarung mit 2013	11
5.3. Regionalisierung	11
5.4. Einbindung von Menschen mit Behinderungen	12
5.5. Kundendienst und Service	12
5.6. Organisationstechnische Ziele im Binnenbereich	13
6. Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung	14
7. Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen	15
8. Information und Kooperation im Interinstitutionellen Kontext	16
9. Integrative Betriebe (IB)	17
10. Maßnahmentypen, Problemfelder und Handlungsansätze	18
10.1. Projekte	18
10.1.1 Begleitende Hilfen	18
10.1.2 Qualifizierung	19
10.1.3 Beschäftigungsprojekte	22
10.1.4 Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte	22
10.1.5 Innovative Maßnahmen	22
10.2 Individualförderungen	23

1. Ausgangspunkt, Ziel und Reichweite:

Grundlage für den RABE 2010/2011 ist der BABE 2010/11, welcher dessen operationale und regionalisierte Fassung für das Jahr 2010/2011 darstellt. Wie im RABE 2010 avisiert, ist das hier vorliegende Dokument in der Form aktualisiert, als dass die Entwicklungen des Jahres 2010 sowie die daraus abzuleitenden Schritte für 2011 dargelegt werden. Dies betrifft für das anstehende Jahr und den Folgezeitraum die Logistik und überarbeitete formalisierte Vorgaben sowie das Abstimmen des Maßnahmensektors auf die Entwicklungen des vergangenen Jahres. Die Einschätzung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung für 2010 im RABE 2010 hat sich, bezogen auf die Gruppe von Menschen mit attestierter Behinderung, leider als richtig herausgestellt. Zu den einzelnen hier nur angerissenen Themen, wird in den einzelnen Kapiteln näher eingegangen.

Das regionale arbeitsmarktpolitische Planungsdokument richtet sich an ein Fachpublikum. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Transformation des eher abstrakt gehaltenen bundesweiten Planungsdokumentes auf die deutlich konkreteren Aussagen im regionalen Teil auf eine gewisse Kenntnis des Kontextes bei Rezipient/Rezipientin bauen kann.

Nicht alle Handlungsfelder, welche für das Aggregat Bundessozialamt im Regierungsprogramm aufgelistet und im BABE angeführt sind (s. BABE S. 8f), sind durch die Reha-Abteilungen der Landesstellen abzudecken. In dieser Form ist der RABE keine eins zu eins operationale Ausformung des bundesweiten Programmdokumentes. Die in seiner Struktur in den einzelnen Planungsjahren unterschiedlichen bundesweit gültigen Planungsdokumente machen es notwendig auch bei den regionalen Planungsdokumenten Änderungen im Aufbau zu machen. Es werden sich im regionalen Dokument auch ebensolche Ausführungen finden, welche keinen unmittelbaren Gegenpart im bundesweiten finden, die aber mit in den Planungsdokumenten und strategischen Formulierungen, welche hier auch Relevanz haben (Ressortstrategie, Behindertenprogramm der Bundesregierung, operationales Programm des territorialen Paktes) akkordant sind. Vom Umfang her hier nicht maßgeblich, haben diese doch auf die inhaltliche Planung Einfluss.

Mithin sollte sich die Notwendigkeit einer akzentuierteren ökonomischen Herangehensweise an die Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auch in der Form niederschlagen, dass bzgl. Materialisierung und Verbreitung dieses Planungsdokumentes entsprechend kritische Maßstäbe angelegt und Modi gewählt werden. Es wird, wie schon beim Dokument RABE 2010, keine gedruckte und verschickte Version geben.

2. Arbeitsmarkt:

Die geographische Gliederung des Landes wurde in seiner arbeitsmarktpolitischen (amp) Relevanz schon in verschiedenen Dokumenten (u. a. RABE 2008) ausführlicher dargestellt, die darauf fußenden Unterschiede in der Ausformung von Infrastruktur, Wirtschaftsorientierung und Arbeitsmarkt werden als bekannt vorausgesetzt. Haben diese Spezifika in den letzten Jahren eine Herausforderung im Sinne von Vermeidung von systematischer Benachteiligung resp. Förderung der südlichen Landesteile (programmatisch auch im Programm des Territorialen Paktes verankert) und in Form konkreter Maßnahmen resp. erster Schritte in diese Richtung ihren Niederschlag gefunden, so haben diese strukturellen Gegebenheiten immer noch nachhaltige Auswirkungen auf die konkreten Bedingungen bzgl. Beschäftigung und Arbeitsmarktausformung.

Nimmt man die generelle Entwicklung des Arbeitsmarktes 2010 und die Perspektive für 2011, so sind diese deutlich positiver ausgefallen, als man das zu Jahresanfang 2010 zu hoffen gewagt hatte. Das Land Salzburg hat wieder an seine Spitzenposition im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt zurückgefunden.

Bei den Jugendlichen wird nun deutlich, dass die anstehenden Geburtsjahrgänge schwächer ausfallen als bislang. Diese Entwicklung wird anhalten und ist nicht ohne Einfluss auf den Lehrstellenmarkt. Einerseits gibt es wieder deutlich mehr nicht besetzte Lehrstellen als im Vorjahr, parallel dazu hält andererseits der Zustrom zu schulischer Ausbildung nach wie vor an. Für Jugendliche mit Bedarf an zusätzlicher Förderung im Rahmen der Ausbildung tun sich zwar damit bessere Chancen auf, einen Ausbildungsplatz zu finden, die Komplexität einzelner Berufsfelder schränkt jedoch die faktischen Möglichkeiten nach wie vor ein. Das sich Auftun einer Lücke im Bereich Angebot an qualifizierten FacharbeiterInnen und faktischer Bedarf steht nach wie vor im Raum.

Schlecht einzuschätzen ist an dieser Stelle, inwieweit die Infrastruktur zur Begleitung von integrativer Berufsausbildung von dieser Entwicklung betroffen ist. Beim derzeitigen Informationsstand würden wir davon ausgehen, dass die Anfallszahlen in etwa gleich bleiben (zu Details in der Strukturbetrachtung s. „Maßnahmen“ und hier BAS resp. Entwicklungen im Schulbereich) und dass ein nicht geringer Teil an Jugendlichen bislang für diese Ausbildung zwar geeignet, aber nicht erfasst und ausgebildet wird. Dieser Überhang sollte aktuell über amp Maßnahmen des AMS erfasst werden. Prospektiv wird für 2011 die Abstimmung zwischen Schulwesen und BSB neu strukturiert. Für die arbeitsmarktpolitische Abstimmung und Planung in diesem Bereich gibt es ein institutionalisiertes bilaterales Gremium AMS/BSB.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bereich M.m.B. (hier Begünstigte) gibt es das Phänomen, dass Frauen davon weniger betroffen sind als Männer, Behinderte im o.zit. Sinn weniger als die übrigen arbeitsmarktpolitischen Gruppen und hier vor allem jenen mit Vermittlungseinschränkungen, welche im Bereich persönlicher vermittlungsrelevanter Merkmale liegen (u.a. Behinderung nach einem erweiterten Behindertenbegriff). Das liegt aus Sicht der Landesstelle daran, dass die Personengruppe „Behinderte“ einerseits auf Grund der Wirtschaftsstruktur im Bundesland weniger im Produktionsbereich Beschäftigung finden (welcher recht schnell und ausgeprägt die Wirkungen des Wirtschaftseinbruches und der

Exportproblematik spürte), die Beschäftigung im Bereich Gastronomie und Beherbergungsgewerbe den Konjunkturunbruch auf Grund der guten Buchungslage 2010 nicht sehr stark zu spüren bekam und Frauen mit Behinderung eher in Bereichen arbeiten, welche dem Sektor Dienstleistungen und Beschäftigung im gemeindenahen Feld zuzuordnen sind, welche hier weniger schnell davon betroffen waren. Die generelle strukturelle Problemlage bzgl. der Neueinstellungen vor dem Hintergrund eines nach wie vor hohen – und potentiell steigenden – Arbeitskräftepotentials und der in Salzburg gängigen Betriebsgrößen gilt aber auch hier.

Maßgeblich ändern werden sich die Rahmenbedingungen, welche durch das BEinstG definiert werden. Näheres dazu s. im Kapitel zu Restrukturierung und geänderte Rahmenbedingungen.

Wirtschaftliche Einbrüche bedingen in der Regel bei den (potentiellen) Dienstgebern Vorsicht bei den Investitionen und bei der Einstellung von MitarbeiterInnen. Durch das vorhandene Angebot an MitarbeiterInnen ohne Einschränkungen kommen hier Menschen mit Behinderung deutlich schwerer zum Zug. Konjunkturunbrüche bringen es aber auch mit sich, dass Unternehmen verstärkt auf Kosteneffizienz hin durchleuchtet und in der Folge Tätigkeiten technisiert oder ausgelagert werden. Der Erfahrung folgend bedingen diese Effekte immer, dass sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verschlechtern. Effekte, welche die weitere Liberalisierung der Arbeitsmärkte in Europa mit sich bringen werden, haben potentiell auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mehr Einfluss, als auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies wird vor allem für die Beschäftigungsmöglichkeiten, welche durch die touristische Ausrichtung in den südlichen Bezirken des Bundeslandes bestehen, angenommen.

Die Beschäftigung von Menschen mit Vermittlungseinschränkungen hängt einerseits vom Wirtschaftswachstum in der Zeiteinheit ab, nach Konjunktur- und Beschäftigungseinbrüchen auch abgebildet in der Arbeitslosenrate. Zur Zeit muss festgestellt werden, dass die Unternehmen auch bei guter Auftragslage bei den Investitionen noch äußerst zurückhaltend sind, dass einerseits noch formal arbeitslose und/oder arbeitssuchende Personen ohne oder nur geringen personengebundenen Vermittlungerschwernissen in Beschäftigung drängen, in der Folge ein Großteil der latent Arbeitssuchenden in Beschäftigung kommt und sich erst relativ spät eine Konjunkturbelebung auf die systematische Erhöhung der (Wieder)Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung durchschlägt. Dies ist bei einer Arbeitslosenquote von ca. 3,5 % anzunehmen, weshalb für diese Personen auch 2011 die Beschäftigungsproblematik bestehen bleiben wird.

3. Fördergrundlagen:

Bei den nachstehenden Fördergrundlagen für das „Bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm“ ist zu berücksichtigen, dass diese Dokumente vor den ersten Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise erstellt wurden. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation sind entsprechende Adaptierungen und Neuakzentuierungen für das vorliegende BABE 2010/11 (d.i. hier auch RABE 2010/11) notwendig, die von den unten aufgelisteten ursprünglichen Zielsetzungen abweichen können.

3.1. Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

Der Reformprozess wurde im Mai 2005, im Rahmen eines Reformdialoges, an dem neben der Bundesregierung, Sozialpartnern, Opposition, auch Vertreter der Länder, der Wissenschaft und Unternehmen beteiligt waren, gestartet. Die Leitlinie 19 des Österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung sieht ausdrücklich die Schaffung von integrativen Arbeitsmärkten vor und will die Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende (auch für benachteiligte Menschen) und Nichterwerbstätige lohnend machen. Insbesondere wird die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung hervorgehoben.

3.2. Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsoffensive werden Bundeshaushaltsmittel auf der Grundlage der Sonderrichtlinie eingesetzt, sowie Mittel des Ausgleichstaxfonds und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Mit diesem Programm zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich alle Gruppen von M.m.B. erreicht werden. Bisher konnte das Spektrum an Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut und das Zielgruppenspektrum erweitert werden.

Als Zielgruppen kommen jene in Betracht, die besondere Hilfestellung bei der schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Dazu sind vor allem Jugendliche mit Behinderung (insbesondere mit Lernbehinderung und sozialer oder emotionaler Beeinträchtigung), ältere Menschen, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung und Unternehmen zu zählen.

3.3. Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

Nach § 6 Abs. 1 BEinstG haben Dienstgeber die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten. Diese Belastung ist nicht unverhältnismäßig, wenn sie durch Förderungsmaßnahmen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften ausreichend kompensiert werden kann.

Das BEinstG sieht vor, dass zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Schaffung einer, den Lebensunterhalt sichernden, selbstständigen Erwerbstätigkeit für die Personenkreise gem. §§2 und 10a des BEinstG Sach- oder Geldleistungen gewährt werden können.

Um dem gesellschaftlichen Ziel des BEinstG - der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt - gerecht zu werden, wurde der Ausgleichstaxfonds eingerichtet. Der Fonds speist sich überwiegend aus den jährlich eingenommenen Ausgleichstaxen. Unternehmen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte eine/n begünstigte/n Behinderte/n einzustellen (Beschäftigungspflicht). Kann oder will der/die DienstgeberIn diese Verpflichtung nicht erfüllen, wird ihm vom Bundessozialamt die Ausgleichstaxe (AT) vorgeschrieben. Diese wird jährlich pro behinderte/n MitarbeiterIn zu beschäftigen wäre durch Verordnung des Bundesministeriums angepasst (BEinstG § 9).

Das Vermögen des Fonds wird für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Einnahmen an Ausgleichstaxen betragen derzeit jährlich rund 80 Millionen Euro. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und struktureller Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass die Einnahmen in den nächsten Jahren eher sinken werden.

3.4. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Menschen mit Behinderung stellen, wie auch in den beiden Vorperioden, eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. In der Erweiterung des Operationellen Programms „Beschäftigung“ des Ziel 2 Österreich sind für die Förderperiode 2007 bis 2013 ESF-Mittel für folgende Zielgruppen vorgesehen:

Jugendliche – Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 25 Jahren, die nicht in Beschäftigung stehen

Ältere – Menschen mit Behinderung ab dem 45. Lebensjahr, die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

Sonstige Menschen mit Behinderung

Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen – die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

Gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen - die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

Im ESF wurden bisher mehr als die vorgegebenen 2,5% der Mittel im Schwerpunkt 3a OP für innovative Maßnahmen verwendet. Damit sind die Vorgaben erfüllt, Maßnahmen, welche bislang unter „innovativ“ geführt wurden, haben nun großteils in die Regelfinanzierung Eingang gefunden resp. werden ESF-Mittel vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Zeit der C-Periode so eingesetzt, dass eine möglichst ökonomische Verwaltung und Kontrolle handlungsleitend sein wird.

4. Restrukturierung und Akzentuierung, Änderungen in den Rahmenbedingungen:

Öffentlich am ehesten wahrgenommen, ist die mit 1.1.2011 wirksam werdende Novellierung des BEinstG. Hier wahrscheinlich die weitgehende Sistierung des Kündigungsschutzes auf 4 Jahre, eine der Änderungen der Rahmenbedingungen für die berufliche Rehabilitation des BSB. Parallel dazu wird ab einer bestimmten Betriebsgröße (Beschäftigtenzahl) die Ausgleichstaxe über die, für kleinere Betriebe geltende Regelung angehoben. Man will grundsätzlich mit diesen Schritten die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung erhöhen. Über die darüber hinaus verbundenen Effekte kann an dieser Stelle nur spekuliert werden, anzunehmen ist jedoch jetzt schon, dass – auch bedingt durch demographische Entwicklungen und erschwerten Pensionszugängen – in bestimmten Strukturen bzgl. Dienstgeber die Autorekrutierung steigen wird. Parallel dazu entsteht durch die, mit der Regelung verbundene Komplexität, ein erhöhter Beratungsbedarf resp. schwierige Entscheidungen, Druck und potentiell Dilemmata für den/die Einzelnen/ne.

Es sind mit Ende 2010 sämtliche einschlägigen Erlässe, die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung betreffend, durchforstet, überarbeitet und neu erlassen worden. Dies bringt bessere Übersichtlichkeit, bedingt aber auch, dass der Entscheidungsrahmen für die Landesstellen teilweise enger geworden ist. Die damit verbundene größere Vergleichbarkeit der Maßnahmen bundesweit ist aber Bedingung für valide Aussagen zu den, mit den Projekten erreichten Effekten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass mit einem Kick-Off im Herbst 2010 die Erarbeitung von Wirkungszielen initiiert wurde, welche über die einfachen Parameter „Arbeitsplatz erhalten, Arbeitsplatz sichern“, hinausgehen und damit eine differenziertere Bewertung, Steuerung, aber potentiell auch vereinfachtere Verwaltung zulassen. Je nach konkreter Entwicklung wird damit die Basis für eine vereinfachte Administration des Einsatzes von ESF-Mitteln in einer an die C-Periode anschließenden Förderphase geschaffen.

Parallel dazu ergeben differenziertere Wirkungsziele sowohl für die Träger als auch für das BSB die Möglichkeit, die eigene Arbeit besser abzubilden und dann auch zu kommunizieren.

War die zweite Hälfte des vergangenen Jahrzehnts durch eine Dynamik geprägt, welche einerseits eine Ausdifferenzierung von Maßnahmen mit einem ebenfalls geforderten innovativen Impetus bedingte, so war mit der Wirtschaftskrise eine andere Akzentsetzung notwendig. Speziell im budgetären Bereich wurde mit Vorzieheffekten reagiert. Dies hat noch bis ins Jahr 2011 hinein seine Wirkung, es steht jedoch schon in diesem Jahr an, eine entsprechende Konsolidierung zu bewerkstelligen. Dies bedeutet, dass es auf dem gegebenen hohen Niveau in den nächsten Jahren zu keinen Budgetzuwächsen kommen wird. Auf Grund wachsender Kosten und geänderter Aufgaben ist es notwendig, in Teilbereichen eine Neubewertung der Maßnahmen vorzunehmen und akzentuierter tätig zu werden. 2011 wird das 2010 gefahrene Tempo und die gesetzten Schritte ausreichen, um hier einigermaßen strukturverträglich vorgehen zu können. Wir gehen aber davon aus, dass mit 2012 eine forciertere Gangart notwendig werden wird, wenn sich im

Bereich der Finanzgebarung nichts maßgebliches, zum derzeit Bekannten ändert. Damit sind budgetwirksame Schritte für 2012 bereits im laufenden Jahr zu planen und einzuleiten.

Grundlage sind die Strategien des Ressorts, die sich in programmatischer Fassung im BABE finden.

Wenn im BABE der auch nur bedingt expliziert, so steht die Primärintegration von Jugendlichen in Programmatik an prioritärer Stelle. Parallel dazu sind Maßnahmen zu sehen, welche der unmittelbaren Integration oder dem Erhalt des Arbeitsplatzes dienen. Darunter sind die Begleitenden Hilfen, welche sich auch im BEinstG taxativ gelistet wiederfinden, zu verstehen.

Die Thematik Frauen/Behinderung/Arbeit als ein Element von Gender Mainstreaming und Diversity-Ansätzen hat ebenfalls einen hohen Stellenwert.

Vorhaben mit Lohn- und Infrastrukturkosten werden künftighin auf ihre Effizienz und dem längerfristigen Beschäftigungseffekt hin nachhaltiger zu prüfen und in diesem Rahmen auch zu bewerten sein.

Maßnahmen mit keinem unmittelbaren amp Effekt können nur bei vorhandenen finanziellen Mitteln gefördert werden. Unter dieser Prämisse wurden auch 2010 schon Schritte gesetzt, so wurde die Standfläche auf der BIMp deutlich reduziert, das Label „Welcome“ ist als Projekt ausgelaufen. Bei Beratungsprojekten i.e.S. wurde schon 2010 in die Richtung gearbeitet, dass sie verstärkt als Modul am Weg in eine berufliche (Wieder-)Eingliederung wirksam werden können.

Die bislang gefahrene Kommunikationsschiene der BSB Landesstelle wird durch zentral gesteuerte Maßnahmen abgelöst. Vor der Kernurlaubszeit 2011 ist mit einer Aktionswoche zu Maßnahmen der Begleitenden Hilfen zu rechnen.

5. Querschnittziele:

5.1 Gender Ansatz

Die im RABE 2010 formulierten Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming (GM) stellen sich aktuell so dar:

Entsprechend dem Regionalen Arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm (RABE) hatte die Landesstelle für 2010 das Ziel definiert, dass im Zusammenhang mit deren arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten über Trägerorganisationen konkrete Schritte gesetzt werden, damit GM mit einem gewissen Nachdruck in die Umsetzung einfließt.

Die Träger wurden zu einem für sie kostenfreien Workshop eingeladen. In der Folge bestand für diese die Möglichkeit, sich bei der Erstellung ihrer Maßnahmenkonzepte im Sinne GM – ebenfalls kostenfrei – coachen zu lassen.

Ausfluss dieser Aktivitäten ist eine deutlich verbesserte Qualität der Konzepte unter diesem Gesichtspunkt, parallel dazu hat die Materie auch breiten Raum in der Fortbildungsplanung für Schlüsselkräfte in Projekten für 2011 bekommen.

Parallel zu den Aktivitäten auf Seite der Landesstelle gibt es bundesweit laufende Schritte. Einerseits wurden in der Stabsstelle des BSB in Wien Personalkapazitäten für diese Thematik freigemacht, im Zusammenhang mit GM wurde der Übergang Schule/Beruf als maßgeblicher als andere Schnittstellen identifiziert – Clearing nach der Definition des BSB (u.a. auf Grund der TeilnehmerInnenstatistik in Maßnahmen und den in dieser Phase laufenden Sozialisationsprozessen). Hier ist mit 2011 ein Monitoring installiert, welches in der Folge Gender Budgeting ermöglichen wird. Parallel dazu fließen Aspekte des Diversity Ansatzes in die Struktur dieses Monitoring mit ein.

Zu maßnahmentechnischen Akzentuierungen im Themenkomplex Gender s.a. Maßnahmen, Problemfelder

5.2 Ausrichtung der Projekte auf die Änderungen der Bundeshaushaltsgebarung mit 2013

Mit diesem Jahr wird die Bundeshaushaltsgebarung vom bisherigen kameralistischen System auf ein Kostenrechnungsmodell umgestellt. Die Tragweite dieses Vorhabens ist noch nicht völlig einschätzbar, bedingt aber, dass bei allen Systemelementen kaufmännische Zugänge zu Aktivitäten eine verstärkte Bedeutung gewinnen. Darauf sollten die Träger eingestimmt und die Maßnahmen diesbezüglich kontinuierlich zu einer trägerinternen Sichtung und Ausrichtung animiert werden.

5.3 Regionalisierung

Akkordant mit dem – neben anderen - im operativen Programm des TEP festgelegten Schwerpunkt des Vermeidens resp. des Gegensteuerns regionaler Benachteiligung sind mit den Budgetzuwächsen der letzten Jahre Projekte entsprechend ausgeformt worden. Auf Grund der Budgetentwicklung sind hier in

absehbarer Zeit keine neuen Schritte zu erwarten, bei der Restrukturierung wird man aber speziell diesem Aspekt auch weiter treu bleiben.

5.4 Einbindung von Menschen mit Behinderungen

Ein Akzent, den die Landesstelle für sich postuliert ist, dass der Stellenwert der Einbeziehung von Betroffenen resp. deren Organisatoren in die Entwicklung, speziell aber in die Umsetzung von Maßnahmen solange beibehalten werden soll, als dies explizite Vorgaben verunmöglichen. Es gibt allerdings keine Anzeichen in diese Richtung.

Auf Grund der plantechnischen Vorgaben ist das Sensibilisierungsprojekt „Welcome“ 2010 zu Jahresmitte ausgelaufen, ein Teil der über das Projekt abgewickelten Einzelmaßnahmen wurden via Werkvertrag bis Ende 2010 fortgeführt. Darüber gewonnene Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt von Begünstigten nach BEinstG, die Ergebniszusammenschau wird im ersten Quartal 2011 fertig sein und in der Folge in die Maßnahmensteuerung einfließen.

Die Einbindung von Menschen mit Behinderung über eine Internetplattform kann programmkonform nicht mehr weiterbetrieben werden. Auf Grund der bisherigen Erfahrung wird zwar von Menschen mit Behinderung deren Einbindung in die Ausformung von Maßnahmen immer wieder gefordert, dies über ein technisches Angebot zu forcieren brachte aber in der hier versuchten Form nicht die angestrebten Erfolge.

5.5 Kundendienst und Service

Neben den allgemein zugänglichen Angeboten im Rahmen persönlicher Aktivitäten der Betroffenen sowie dem ebenfalls auf Eigeninitiative fußenden potentiellen Kontaktnahmen mit Projekten des BSB gibt es im Sinne von Kundendienst und Service auch Maßnahmen der Landesstelle, welche den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe M.m.B. sowie potentiellen regionalen Benachteiligungen gegensteuern soll:

Für Unternehmen, wie auch als direkte Anlaufstelle für M.m.B. waren bisher zwei Mitarbeiter eingesetzt, welche neben der Standardarbeit diese Aufgaben in Form von Außendiensten wahrgenommen haben. Die Straffung der Organisation im Bereich interner Abläufe sowie der Projektstruktur sind auch für 2011 die Ressourcen dafür verfügbar.

Parallel dazu gibt es – ebenfalls um regionaler Benachteiligung gegen zuwirken – auch 2011 in den südlichen Landbezirken jeweils im Frühjahr und im Herbst einen Sprechtag. Mittlerweile ist dieses Angebot institutionalisiert, ein Einstellen würde Irritation bei den Betroffenen hervorrufen. Es gilt das oben zur Ressourcenlage festgestellte auch hier.

Für den Bereich Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte hat sich die Präsenz des Bundessozialamtes bei der Berufsinformationsmesse BIMp als wichtiger Ort für Information und Orientierung herausgestellt. War 2009 das Jahr mit den schlechtesten Besucherwerten, so hat das Interesse an diesem Informationsangebot 2010 wieder deutlich angezogen. Das BSB konnte, seit es auf dieser Messe präsent ist, die höchsten Besucherzahlen und die meisten Beratungsgespräche bei der BIMp

2010 vermerken. Vor diesem Hintergrund wird dieses wichtige Informationsforum auch 2011 seinen Platz unter den einschlägigen Tätigkeiten des BSB, Landesstelle Salzburg haben.

Speziell für Unternehmen wurde im Rahmen der „Innovativen Maßnahmen“ für ca. drei Jahre ein Unternehmensservice in Form eines Projektes eingerichtet. Zur absehbaren Entwicklung 2011 s. unter Pkt. 10 Maßnahmen, Problemfelder und Handlungsansätze.

5.6 Organisationstechnische Ziele im Binnenbereich

Umgesetzt wird eine Verwaltungsvereinfachung durch die Einführung des neuen und mit dem Prüfbehörden akkordierten Handbuchs zur Projektbearbeitung, der dabei auch geregelten Pauschalierungsregelung für Integrationsfachdienste, Maßnahmen des internen Austausches und der Schulung, dem Zusammenlegen von analogen Projekten und einer Verbesserung der Abläufe im interinstitutionellen Kontext.

6. Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung:

Im Zusammenhang mit einem Planungsdokument in arbeitsmarktpolitischer Ausrichtung kann sich die Darlegung der Verortung und damit verbundener Aktivitäten des BSB nur auf diesen Kontext beziehen. Dies stellt nur ein Segment der Gesamtposition dar, die Agenden des BSB zur Sache sind deutlich breiter.

Man ist an der Landesstelle in den letzten Jahren den Weg gegangen, dass man einerseits Projekte, welche (primär oder ausschließlich) von Menschen mit Behinderung getragen wurden in ihrer Ausrichtung so gestaltet hat, dass deren Existenz auch in der Folge nicht zur Diskussion stehen kann, man hat andererseits auch im Zusammenhang mit dem Auftrag – abgeleitet aus dem aktuellen Programm des ESF – innovative Projekte zu entwickeln und umzusetzen, auf Trägerschaften durch Institutionen von M.m.B. gebaut.

Vor der Landesstelle eingerichtete Infrastruktur (Diskussionsforum auf www.welcomeatwork.at) konnte von M.m.B. nicht in seinen grundsätzlichen Möglichkeiten erkannt und genutzt werden. Über einzelne Aktivitäten können M.m.B. jedoch zu mehr Beteiligung animiert und damit mehr Verständnis und Einsicht zur Situation dieser Personengruppe gewonnen werden. Diese Erkenntnisse sollen 2011 in die Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen der Landesstelle einfließen.

Wichtige Plattform in der Vertretung der M.m.B. bzgl. Arbeitsmarkt ist die Teilnahme der Landesstelle an den Foren des Territorialen Paktes (TEP). Das ist einerseits die Arbeitsgruppe für Agenden bzgl. Menschen mit Behinderung, das ist auch die Steuergruppe des TEP. Für 2011 gehen wir davon aus, dass die Anregung der Landesstelle, bzgl. Barrierefreiheit und Verhinderung von Diskriminierung auf ein Projekt des BSB (Chancen nutzen) zurückzukommen und sich durch M.m.B. und /oder deren Vertretern unmittelbar informieren und instruieren zu lassen, aufgegriffen und umgesetzt wird.

7. Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen:

Vor dem Hintergrund der einschlägigen UN-Konvention ist damit zu rechnen, dass der Anteil an Jugendlichen mit Beeinträchtigung und Behinderung, welche im integrativen Sinn beschult werden, mittelfristig nachhaltig steigen wird.

Wurde die Einrichtung einer Integrationsassistenz in Salzburg primär vom Gedanken getragen Jugendlichen, welche integrativ beschult werden eine entsprechende Unterstützung bieten zu können, so konnte zwischenzeitlich das Angebot für alle Jugendlichen mit entsprechendem Bedarf ausgebaut werden. Sollte sich hier die Entwicklung wie avisiert einstellen, so wird damit – unbesehen der in die gleiche Richtung gehenden programmplanerischen Vorgaben – mit einem entsprechenden Bedarfszuwachs zu rechnen sein. Dies wird auch im Bereich der interinstitutionellen Information und Koordination entsprechende Schritte bedingen. Die ersten Absprachen zwischen Landesschulrat und BSB gibt es schon dazu, im ersten Quartal 2011 sollten die ersten plantechischen Schritte zur Ausformung einer entsprechenden Struktur folgen (neben dem Sonderschulwesen auch Einbindung der Organe des Sekundarstufenbereiches sowie Organe aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft). Dabei geht es um die Abstimmung und Rückkoppelung zwischen Schulwesen, Begleitende Hilfen (hier primär IASS) und dem Kostenträger BSB. Vor den Sommerferien sollten hier die Strukturen stehen.

8. Information und Kooperation im Interinstitutionellen Kontext:

Ein wichtiges Forum bzgl. arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist der territoriale Pakt. Dies zum einen in Form der Mitgliedschaft und Mitwirkung in der, die Maßnahmen des Paktes maßgeblich formenden Strategiegruppe, zum anderen als maßgebliches Mitglied in der – nun organisatorisch näher an die Strategiegruppe herangeführte – Arbeitsgruppe des Paktes für Menschen mit Behinderung, in der neben dem Bundessozialamt auch das Land und das AMS mitwirken (s.a.a.a.O.).

Weiters wurde ein zweimal im Jahr angesetzter Jour Fixe mit dem AMS RGS eingerichtet. Hier geht es in erster Linie darum, die Förderpraxis aufeinander abzustimmen.

Ebenfalls für zwei Mal im Jahr ist mit dem Landesschulrat für Salzburg ein Abstimmungsforum vereinbart. Dies findet schon seit Einführung von Clearing statt. Nachdem die Maßnahmen an der Schnittstelle Schule Beruf mittlerweile schon seit Jahren Institutionalisiert sind, kommen nun neue Aufgaben auf dieses Forum zu. Näheres s. dazu , das Themenfeld „Optimierung der beruflichen Integration von Jugendlichen m. B. “.

Im Rahmen der o. zit. Vereinbarung mit dem Landesschulrat werden vom BSB regelmäßig personelle Ressourcen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für LehrerInnen zur Verfügung gestellt. Damit kann das BSB auch seine Rolle als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung im interinstitutionellen Kontext nachhaltig leben.

9. Integrative Betriebe (IB):

In der Grundstruktur zwar bundesweit gleich angelegt, in der relationalen quantitativen Ausformung jedoch in Salzburg deutlich anders ausgeformt, ist der Bereich Integrative Betriebe. So findet sich im Wirkungsbereich der kleinsten Landesstelle mit einer solchen Einrichtung der bundesweit größte IB. Damit ist auch eine entsprechende arbeitsmarktpolitische Relevanz gegeben. Der IB ist bzgl. Steuerung keiner arbeitsmarktpolitisch aktiven Körperschaft unmittelbar zugeordnet. Damit ergibt sich ein Aggregat, welches zwar arbeitsmarktpolitisch eine durchaus relevante Größe darstellt, das aber großteils nach eigenen Vorstellungen agieren kann. Verbindlichkeiten zu anderen Akteuren (die allesamt im territorialen Pakt vertreten sind und über die Strategiegruppe und die HV die amp Abstimmung tragen) sind nur in der Form gegeben, als die GWS als Dienstleister in einzelnen – in der Gesamtdimension eher bescheidenen - Segmenten auftritt. Des Weiteren tritt als Steuerorgan der Aufsichtsrat in Erscheinung, dessen Aufgabe ist aber nur bedingt, die Tätigkeit der GWS mit den anderen Arbeitsmarktaktivitäten im Bundesland zu akkordieren und entsprechend zu lenken.

Das Aggregat IB in Salzburg hat in der Organisation und personellen Besetzung 2010 nachhaltige Änderungen erfahren, deren Auswirkungen werden sich vorerst in der Unternehmenskultur und im Bereich der Produktion niederschlagen. In der Folge und vor dem Hintergrund voraussichtlich neuer Rahmenbedingungen zur Finanzierung der modularen Konzeption Integrativer Betriebe (Finanzierung von Ausbildung und Qualifizierung über Grundsubvention) und damit verbunden einer potentiellen Forcierung dieser Strukturen, ist eine Abstimmung mit den Maßnahmen des BSB fast zwingend. Um hier weitestgehend akkordant vorgehen zu können, wurde für März/April ein erstes Abstimmungsgespräch mit der neuen Geschäftsführung vereinbart. Zielsetzung dabei ist, mit Beginn 4. Quartal 2011 abgestimmte Planungen für 2012 vornehmen zu können.

10. Maßnahmentypen, Problemfelder und Handlungsansätze:

10.1 Projekte

10.1.1 Begleitende Hilfen

Begleitende Hilfen sind Maßnahmen, die in der Regel ein –assistenz in der Bezeichnung tragen. Sie sind maßnahmentechnisch die wichtigste Maßnahmengruppe, sie finden sich explizit und taxativ im BEinstG. Clearing als Maßnahme ist in Salzburg mit anderen Maßnahmen der Begleitenden Hilfen gekoppelt, weshalb es als eigene Maßnahmenbezeichnung nicht aufscheint, es handelt sich dabei aber um die Maßnahme, welcher in diesem Kanon die größte und noch wachsende Bedeutung zukommt (s. a. die Ausführungen zu den Entwicklungen im Schulbereich).

Im Bereich der AASS gehen wir davon aus, dass die Arbeitsplatzhaltung einen noch größeren Anteil an Anfragen und Interventionen erhält, als das bisher der Fall war. Die Dimensionierung sollte in der bisherigen Form beibehalten werden.

Bei den Arbeitsplatzergänzungen wird man sehen, in wie weit die eingangs angeführten Effekte im Sinn konkurrierender Strategien und Förderungen effektiv wirksam werden. Das wird auch davon abhängen, in welchem Zeitraum diese effektiv wahrgenommen und angesprochen werden.

Bei der IASS gewinnt in der Orientierung von jungen Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung das Modul Clearing nach wie vor an Bedeutung. Wenn die Maßnahme konzeptakkordant in Anspruch genommen wird, so verhindert dies Fehlleitungen und Misserfolge, macht auch für Kooperationspartner die Zuordnung der Jugendlichen zu Interventions-/Qualifizierungsangeboten treffsicherer. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Forcierung von Clearing als Maßnahme des BSB wird man Schritte setzen, um hier ganz speziell junge Damen anzusprechen und damit den, bei dieser Zielgruppe wirkenden strukturellen Benachteiligungseffekten gegenzusteuern.

2011 sollte sich, wie schon 2010, der Lehrstellenmarkt wieder in Richtung deutlicher Überhang an offenen Stellen (mit der Einschränkung bei der Sparten- und regionalen Verteilung, wo keine nachhaltige Änderung absehbar ist) entwickeln, parallel dazu wird mehr und mehr deutlich, dass geburtenschwächere Jahrgänge nachrücken. Es steigen aber in vielen Berufen die Qualifizierungsanforderungen und Anforderungen an die Belastungsfähigkeit, die Lücke zwischen diesen und den Fertigkeiten der jungen Menschen mit Schulabgang wird eher größer als kleiner und kann von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation nicht vollständig kompensiert werden.

Bei der IASS wird man im Laufe des Jahres prüfen, ob die Wertigkeit der einzelnen Projektmodule (für die es jeweils unterschiedliche Leistungspunkte - entsprechend dem Aufwand durch die Schlüsselkraft - gibt) noch den faktischen Gegebenheiten entspricht.

Bzgl. BAS stellt sich die Sache so dar, dass dieses Ausbildungsmodell nach wie vor einen Zustrom hat. Zu beobachten wird sein, ob die Maßnahmen des AMS (welche zur Zeit primär auf eine §1 BAG Ausbildung hin abzielen) hier eine Feldänderung

induzieren. Das wäre in zwei Richtungen denkbar und zwar in der Form, dass ein Teil der Jugendlichen, welche auch unmittelbar in einem Betrieb über einen Ausbildungs- oder Lehrvertrag ausgebildet werden konnten, nun über diese Maßnahmen laufen, dass aus den Maßnahmen, welche einen Auftrag zur Eingliederung in einen Partnerbetrieb haben, diesen auch umsetzen und damit dann eine verstärkte Anfrage unter anderen Strukturbedingungen als bisher aufkommt, oder in dem die beiden Ausbildungsformen einfach zwei Parallelversionen darstellen, die einfach bedingen, dass für eine insgesamt größere Zahl an Jugendlichen eine formalisierte Ausbildungsform möglich wird, der unmittelbare Einstieg in Hilfstätigkeiten in den Hintergrund tritt. Näheres wird sich in der ersten Hälfte des Jahres 2011 abzeichnen.

Zeitgleich dazu gehen die Ausbildungszentren des Landes in regionalisierte Ausbildungsformen. Das bedingt eine Parallelstruktur zur BAS, der Vorteil dieser Einrichtungen, dass basale Fertigkeiten, welche im Zuge der internatsmäßigen Ausbildungsform bislang vermittelt wurden (Alltagsfertigkeiten, die grob mit Wohnen und Freizeitorganisation umschrieben werden können) nun für einen Teil der AbsolventInnen nicht mehr angeboten werden wird. Dadurch wird die Tendenz vieler Familien, ihre Jugendlichen und jungen Erwachsenen in kindlichen Lebensformen zu halten unterstützt, was die bekannten generativen Probleme strukturell eher fördert (die Verbleibsproblematik der „Kinder“ und der dann zu alten Eltern).

Insgesamt ist die Verbleibsrate im Ausbildungsbetrieb im Rahmen betriebseigener Ausbildungen bei TQ -wenn auch nicht maßgeblich- hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Zur PAA gilt es nur festzustellen, dass erwartet wird, dass sich diese kontinuierlich erweitern wird. Das steht auch für 2011 ins Haus.

10.1.2 Qualifizierung

Bzgl. Qualifizierungsprojekte ist deren Bewertung stark von Inhaltlichem bestimmt (Altersgruppe, Behinderungsform).

Grundsätzlich sind in einer Bewertung zwischen Projekte für Jugendliche und denen von Erwachsenen andere Maßstäbe relevant. Auch vor dem Hintergrund einer an Maßnahmen anschließenden Arbeitslosigkeit verhindern im Bereich Jugendliche amp Schritte eine un gelenkte Sozialisation, sie orientiert diese Personengruppe in Richtung Erwerbsarbeit und schafft damit eine Basis für sekundäre Eingliederungsmaßnahmen.

Im Bereich Erwachsene wird man 2011 prüfen müssen, ob die Zielsetzungen der Maßnahmen, nämlich mit Abschluss der Qualifizierung ein Unterkommen im Arbeitsmarkt und einer Existenzsicherung durch Erwerbseinkommen, für den Großteil der TeilnehmerInnen auch erreicht werden konnte, oder ob nicht diese Interventionen zu dem Effekt geführt haben, dass zwar ein Formalstatus Begünstigter (nach BEinstG) zustande kam, es aber de facto (weil die Qualifizierungen für sich schon sehr niederschwellig angelegt wurden) keine weiteren Chancen auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bestehen.

Jugendliche:

Hier sind in den einzelnen Projekten unterschiedliche Zielsetzungen gegeben.

Beim Projekt „Vorbereitung in eine integrative Berufsausbildung“ IBA hat man strukturell 2009 Änderungen vorgenommen (Zielgruppenschärfung, Einstiegstermine), es hat sich 2010 gezeigt, dass die damit verbundenen Erwartungen eingetreten sind, so dass für 2011 kein Handlungsbedarf besteht. Auslastungsprobleme konnten vor dem Hintergrund der AMS Aktivitäten keine festgestellt werden, auf Grund der aktuellen Situation ist das auch für 2011 nicht zu erwarten.

Für das Projekt für Jugendliche mit Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten ist primäre Zielsetzung eine Ausbildung von Fertigkeiten, welche diese Probleme am Arbeitsplatz handhabbar machen. Aus diesem Grund ist von einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von über einem Jahr - das werden in der Regel zwischen 15 und 18 Monate sein - zu rechnen. Die Finanzierung in der mit dem AMS abgesprochenen Form hat sich bewährt, da die formalen Erfolge (daneben gibt es noch individuelle, wie z.B. die Wiederaufnahme einer schulischen Berufsausbildung) über Plan liegen, gibt es hier 2011 keinen Handlungsbedarf.

Im Lehrlingsprojekt des Vereins Netzwerk AG werden 2011 wieder Plätze frei. In wie weit es sinnvoll ist, diese im bisherigen Ausmaß nach zu besetzen oder welche Alternativen es dazu gibt, wird in den ersten Monaten des Jahres 2011 zu prüfen sein. Hintergrund sind die demographischen Daten, allfällige Aktivitäten der GWS in diesem Bereich sowie die Qualifizierungsdauer, die eigentlich einen anderen Fördertitel bedingen würde.

Das derzeitige Lehrlingsprojekt der GWS (Gemeinsam Werte Schaffen - IB) läuft im ersten Quartal 2011 endgültig aus. Zur Kooperation im Maßnahmensektor zwischen dem IB und dem BSB Landesstelle s.a.a.O.

Das Lehrlingsprojekt des Diakoniewerkes hatte in der ersten Jahreshälfte 2009 Auslastungsprobleme, die nun bereinigt sein sollten. Für dieses Projekt gilt speziell ab 2010 das für alle anderen Qualifizierungsprojekte geltende Prinzip einer nachhaltigeren Bewertung auf Grund der Effizienz.

Das Projekt der Lebenshilfe „Lebensküche“ läuft schon einige Jahre mit Erfolg. Hier gilt es lediglich das selbe festzustellen, dass Qualifizierungsprojekte sukzessive einer stärkeren Effizienzprüfung unterzogen werden müssen.

Frauen mit Behinderung:

Vor dem Hintergrund einer recht speziellen Situation von Frauen mit Behinderung (Mehrfachbenachteiligung, aber auch notwendige thematische Bearbeitungen, welche im geschlechtsoffenen Projekten nicht Raum haben) sowie die Beteiligungsquote am Arbeitsmarkt und im Bereich Qualifizierung ist aus Sicht der Landesstelle eine einschlägige Qualifizierungsmaßnahme amp unbedingt notwendig. Das Projekt leidet etwas unter dem Personalwechsel bei der Projektleitung, 2011 wird sich hier hoffentlich wieder Stabilität einstellen. Erst dann macht es Sinn, sich bzgl. Details in der Struktur und Ausformung zu engagieren.

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung:

Hier ist maßnahmentechnisch zu unterscheiden zwischen Projekten für Jugendliche (mit einem Inzidenzalter das ab Geburt beginnt, wenn auch z.T. später diagnostiziert, wo aber eigentlich immer davon auszugehen ist, dass dann das Schulwesen in irgend einer Form reagiert) und für Erwachsene mit einem Inzidenzalter das i.d.R. zum Ende zweites, Anfang drittes Lebensjahrzehnt gelegen ist und wo die Akzeptanz und der Umgang mit der Krankheit/Behinderung im Vorfeld bzw. überschneidend mit beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen zuerst einigermaßen geschafft sein muss, wenn Aussicht auf eine gelingende berufliche Integration gegeben sein sollte. Beiden Gruppen gemein, sind Erfahrungen des Scheiterns sowie Probleme bei der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Grenzen und damit einer umweltakkordanten Selbsteinschätzung.

Diese Inhalte können über Maßnahmen der begleitenden Hilfen nicht im notwendigen Ausmaß und Setting vermittelt werden, aus diesem Umstand leitet sich die arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen ab. Wenn die o.a. Inhalte gut aufgenommen werden können und die Platzierung am konkreten Arbeitsplatz den Bedürfnissen der Zielperson entsprechen, so sind durchaus passable Verbleibsquoten zu erreichen. Parallel dazu bilden diese Maßnahmen gewissermaßen ein Fundament für den Fall, dass der Arbeitsplatz verloren geht und die Begleitenden Hilfen bei der Arbeitsplatzfindung unterstützen sollen.

Zu einschlägigen Maßnahmen im Bereich Jugendliche s. ebenda, zu denen für Erwachsene wie folgt:

Bei den Projekten für diese Personengruppe, welche mit PMS umgesetzt werden, wurde im Sinne der Straffung des Aufwandes bei der Administration und Prüfung 2010 aus drei Projekten ein einziges mit mehreren Standorten gemacht. Parallel dazu wurde die Projektleitung restrukturiert, Maßnahmen welche die Effizienz und Klarheit dieser Qualifizierungsschiene deutlich verbessert haben. Das Projekt ist in verschiedenen Sektoren im Dienstleistungssektor tätig. Für 2011 wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Projekte, welche man mit dem Verein Laube umsetzt, sind von denen mit PMS insofern unterschiedlich, als dass man einerseits mit psychisch kranken Personen arbeitet, die ein deutlich überdurchschnittliches berufliches Qualifizierungsniveau haben und wo die Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich angesiedelt sind. Im zweiten Projekt hat man großteils der produzierenden Wirtschaft im örtlichen Umfeld zugearbeitet, mit dem Wegbrechen wichtiger Partner ergeben sich natürlich Probleme. Es ist auch davon auszugehen, dass bzgl. des Eigenerwirtschaftungsbeitrages Probleme durch Preisdruck auftreten werden. 2011 sind hier von Seiten des BSB keine weiterreichenden Schritte bzgl. Projektausrichtung geplant.

Menschen mit ausgeprägter kognitiver Beeinträchtigung:

Bei den Projekten welche sich an Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen wenden wird man prüfen müssen, in wie weit diese in der derzeitigen Ausformung vorgeben- und programmkompatibel sind.

Projekte mit akzentuierter Wirkungsorientierung:

Die Maßnahmen für Personen die zwar arbeitslos, aber noch ziemlich nahe am Arbeitsmarkt sind, wird ein schon in den letzten Jahren überarbeitetes Projekt (ein Projekt mit mehreren Standorten) mit den IB in Salzburg umgesetzt. Das Projekt ist schlank ausgeformt und stark wirkungsorientiert. Ziel ist es, unerwünschten Sozialisierungseffekten und durch Arbeitslosigkeit bedingten psychischen Koeffekten gegenzusteuern.

Auf Grund der Arbeitsmarktlage, wie dies im entsprechenden Kapitel dargestellt wird, wird hier eine gewisse Herausforderung bei der Integration der TeilnehmerInnen in den Arbeitsmarkt deutlich werden. Eine allfällige Wechselwirkung zum 2009 durch die IB für das AMS eingerichtetes Projekt A&V wird man im Auge behalten müssen (z.B. Zuweisungspraxis durch das AMS, Gendereffekte).

Bei allen Qualifizierungsprojekten wird man künftighin die Effizienz nachhaltiger in die Bewertung einfließen lassen müssen. Dies zwar bezogen auf die Qualität der TeilnehmerInnen, aber speziell auf die Wirtschaftlichkeit, wie Infrastrukturkosten und dem eingesetzten Personalquantitäten bei den Schlüsselkräften. Das HzP wird hier mehr Transparenz bringen, desgleichen ein differenzierteres Controllingwesen.

10.1.3 Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte alten Zuschnitts wurden u.a. aus Kostengründen und vor dem Hintergrund einer großzügigen Dimensionierung, gepaart mit Regionalisierung der Integrativen Betriebe in Salzburg, nicht eingerichtet. Zur Arbeitskräfteüberlassung s. „Innovative Maßnahmen“.

10.1.4 Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte

Diesen Projektansätzen kommt im BABE 2010/11 nur eine recht bedingte Relevanz zu. Damit wird bei Akzentsetzungen hier am ehesten eine Rückführung anstehen. In Salzburg wurde ein Großteil dieser Projekte darauf hin ausgerichtet, auf neue Maßnahmenformen oder spezielle Zielgruppen hin zu arbeiten. Dies als ein Schritt einer breiter angelegten amp Strategie – s. Einbindung von M.m.B. als Maßnahmenträger. Bei ausgewiesenen Beratungsangeboten wird man 2011 verstärkt auf Einpassung in eine wirkungsorientierte (Wieder)Eingliederungsstrategie hinarbeiten.

10.1.5 Innovative Maßnahmen

Wie bekannt, sind diese Maßnahmen durch die Programmlogik und das darauf aufbauende operationale Programm des ESF angestoßen und in der ersten Phase auch kofinanziert. Diese erste Phase ist vorbei, bewährte Maßnahmen sind nun als reguläre arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geführt und vor allem finanziert. Der Vorlage folgend, sind sie aber in der Ergänzung zum RABE 2010 unter der Überschrift innovative Maßnahmen geführt.

Unternehmensservice:

Dieser Maßnahmentyp ist bundesweit nach gleichen Kriterien eingerichtet worden, es ist aber in der konkreten Umsetzung zum Teil zu recht unterschiedlichen Ausformungen gekommen. Der Vertrag mit dem Träger für die letzten Jahre ist mit Jahresende 2010 ausgelaufen. Die Maßnahme Unternehmensservice ist als eine der

ersten innovativen Maßnahmen 2010 evaluiert worden, es liegen unterschiedliche Vorschläge zu einer Restrukturierung vor, welcher davon zur Umsetzung kommt ist noch offen, vor dem Hintergrund der BEinstG-Novelle und den grundsätzlichen Ergebnissen der Evaluierung gehen wir davon aus, dass mit einer Umsetzung eines entsprechenden restrukturierten Angebotes ab Jahreshälfte 2011 zu rechnen ist.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung:

Es wurde in Salzburg wie auch in den anderen Bundesländern eine solche nach gleichlaufenden Rahmenbedingungen eingerichtet. Die Wirtschaftskrise hat auch bei den kommerziellen Arbeitskräfteüberlassern eine Zäsur gebracht, mit dem Abklingen derselben hat dies der Branche jedoch so etwas wie einen Boom gebracht. Nicht so bei der Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung, deren Ergebnisse deutlich hinter den Erwartungen geblieben sind. Dies in Rechnung stellend und vor allem vor dem Hintergrund der BEinstG-Novelle, welche eine weitreichende Änderung im Bereich des Kündigungsschutzes bedeutet, rechtfertigt sich eine Fortsetzung des Projektes 2011 nicht mehr (die Einrichtung von Gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung sollte negative Effekte des Kündigungsschutzes teilweise kompensieren).

Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen in Beschäftigung, außer Jugendliche:

Nach Restrukturierungsschritten 2010 sind es hier zwei Projekte für Sinnesbehinderte, welche sich in der neuen Form durchaus bewährt haben. Hier stehen für 2011 keine großen Veränderungen an.

Mentoring wurde in Salzburg bislang nicht umgesetzt, die Rahmenbedingungen (Leistungsziele) schienen nicht gut erreichbar, der unmittelbare arbeitsmarktpolitische Effekt unklar. Bei Vorliegen einer entsprechenden Budgetausstattung wird man einer Einrichtung nähertreten können, wir gehen jedoch zur Zeit nicht davon aus, dass dies 2011 der Fall sein kann.

Für die Einrichtung von Jobcoaching für Jugendliche wurden 2010 erste Schritte gesetzt, da es sich aber abzeichnete, dass es im Bereich der Vorgaben Änderung geben wird, ist man einer Umsetzung 2010 nicht nähergetreten. Bzgl. Umsetzung 2011 s. erforderliche Rahmenbedingungen Mentoring.

Bzgl. Präventionsmanagement wurden 2010 Vorarbeiten für eine Einrichtung im Bundesland Salzburg gemacht, da sich im ersten Halbjahr jedoch abgezeichnet hat, dass die Materie bundesweit und mit entsprechender legislativer Hinterlegung geregelt werden soll, wurde dann vorerst einmal zugewartet. Mit den Budgetbegleitgesetzen ist auch diese Regelung (AGG – Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz) erfolgt. Die Einrichtung von, auf diesem Gesetz basierenden Maßnahmen wird 2011 in drei der größeren Bundesländer erfolgen, in der Folge soll die Flächendeckung in ganz Österreich umgesetzt werden. Für Salzburg rechnen wir hier mit 2013 als Zeithorizont.

10.2 Individualförderungen

Einerseits durch die Wirtschaftskrise angeregt, mithin auch durch die Aktion 500+ induziert sowie dem Umstand, dass die Menschen mit Behinderung in Beschäftigung älter werden und damit die Leistungsfähigkeit abnimmt, wird auch abseits von formalen Vereinbarungen im Einzelfall – welche in Salzburg recht zurückhaltend gehandhabt wurden – mit einem stärkeren Nachfrage- und im wesentlichen auch Leistungsgeschehen in diesem Bereich gerechnet. Das betrifft in der Regel

Dauerleistungen, im Bereich der Integrationsbeihilfen wird mit Auslaufen der Aktion 500 mit einer überschaubareren Entwicklung gerechnet.

Bei den, in den Fallzahlen recht moderat ausfallenden individuellen Fördermaßnahmen, im Einzelfall jedoch mitunter aufwändigen, ist die Entwicklung prozentuell voraussichtlich moderat steigend.

- Die Aufwendungen im Bereich Fahrzeuge sind im Einzelfall gestiegen,
- die Transportkosten auf Grund weiter Arbeitswege mobil Beeinträchtigter zum Teil deutlich größer als in den Vorjahren.

Diese Trends werden sich auf Grund der strukturellen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig ändern.

Bezüglich der Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung finden sich über die Novelle im BEinstG Fördermöglichkeiten, die über die bisherigen (Unternehmensgründung) in der Form deutlich darüber hinausgehen, dass sie auch den laufenden Betrieb betreffen. Detailregelungen auf dem Erlassweg sind mit Beginn des neuen Jahres zu erwarten. Wir gehen davon aus, dass damit der geänderten Arbeitswelt in der Form entsprochen wird, dass es primär oder sogar ausschließlich für Kleinstunternehmen Fördermöglichkeiten geben wird, durchaus in Anlehnung an die für unselbstständige Beschäftigung. Mitunter gibt es auch Kompensationsmöglichkeiten temporärer Ausfälle durch Behinderung/Krankheit. Wir gehen weiters davon aus, dass die effektiven Maßnahmen rechtzeitig öffentlich kommuniziert werden. Die Ausformung der Maßnahmen wird grundsätzlich die Fallzahlen betreffen, bzw. kann an dieser Stelle eine allfällige Dynamik nicht eingeschätzt werden.